

Fristen- und Stichtagsübersicht

1 Erstellung des Anbau- und Abnahmevertrages

bis zum 31.01. Erstellung des Anbau- und Abnahmevertrages für Ausgangserzeugnisse der Herbstsaat (01.07.-31.12.).**

bis zum 15.05. Erstellung des Anbau- und Abnahmevertrages für Ausgangserzeugnisse der Frühlingsaat (01.01.-15.05.)*

Hinweis: Das Datum der Unterschrift ist entscheidend. Der Anbau- und Abnahmevertrag muss vollständig sein. Bei Unterschrift nach den o. a. Stichtagen bzw. bei Unvollständigkeit des Anbau- und Abnahmevertrages unbeachtlich mit der Folge, dass der Erzeuger/Antragsteller keine ordnungsgemäße Stilllegung hat und seine gesamte Flächenzahlung verliert.

2 Kautions-(1) und Flächenzahlungserhebliche (2) Fristen- und Stichtage

bis 31. Januar: Vorlage der Kopie des Anbau- und Abnahmevertrages bei der BLE für Ausgangserzeugnisse der Herbstsaat.^{1)**}

bis 15. Mai:

- a) Vorlage der Kopie des Anbau- und Abnahmevertrages bei der BLE für Ausgangserzeugnisse der Frühlingsaat.^{1)*}
- b) Letzter Termin für die Vorlage des Anbau- und Abnahmevertrages bei der Antragsbehörde (Landwirtschaftsamt).²⁾

bis 15. Mai: Vorlage der Sicherheit für sämtliche Anbau- und Abnahmeverträge bei der BLE (Herbst- und Frühlingsaat).^{1) 2)*}

bis 31. Mai: Letzter Termin zur Vorlage von Änderungen zu Anbau- und Abnahmeverträgen bei der BLE und den Antragsbehörden.^{1) 2)*}

3 Arbeitstage vor der Ernte und Einlagerung Meldung des Erntebeginns und der Einlagerung bei der zuständigen Landesstelle.²⁾

bis 15. September: Vorlage der Einlagerungsmittelungen (Anl. 4a BLE-Bek.) für Winterraps/-rübsen und Erbsen.^{1)2)**}

bis 15. November: Vorlage der Einlagerungsmittelungen für Winterraps/-rübsen und Erbsen, die nach dem 15. August angeliefert wurden, sowie für alle übrigen Kulturen.^{1) 2)**}

bis 15. November: Vorlage der Einlagerungsmittelungen für alle übrigen Kulturen.^{1) 2)**}

bis 30. November: Vorlage der Einlagerungsmittelungen für alle übrigen Kulturen, die nach dem 15. November angeliefert wurden.^{1) 2) **}

3 Arbeitstage vor dem Öffnen des Silos und der erstmaligen Entnahme von Cofermentat Anmeldung des Termins der Siloöffnung und der ersten Entnahme von Cofermentat bei der zuständigen BLE Außenstelle.¹⁾

bis zum 31. Juli des 2. Jahres nach der Ernte Verarbeitung des Cofermentats zu Biogas muss erfolgt sein (Anl. 9a BLE-Bek.).³⁾

bis zum 31. Juli des 3. Jahres nach der Ernte Vorlage der Verarbeitungsnachweise gem. Art. 28 Abs. 1, VO(EWG) Nr. 2220/85

Hinweise:

¹⁾ Bei Verstoß gegen diese Frist verfallen 15% der Sicherheit.

²⁾ Bei Verstoß gegen diese Frist ist die Auszahlung der Flächenzahlungen gefährdet.

³⁾ Bei Verstoß gegen diese Frist verfällt die Sicherheit zu 100%.

***Sofern die Stichtage 15. Mai und/ oder 31. Mai auf einen Samstag, Sonntag oder auf einen Feiertag (maßgeblich sind die Feiertage in Hessen) fallen, verlängert sich die Frist bis zum darauffolgenden Arbeitstag**

****Alle anderen Stichtage enden am jeweiligen Tag um 24.00 Uhr.**

Zulässige Ausgangserzeugnisse

Die nachfolgend aufgeführten Ausgangserzeugnisse sind zum Anbau auf stillgelegten Flächen zur Verarbeitung in Biogasanlagen zugelassen.

I Ganzpflanzen bzw. Ganzpflanzengemische in Form von denaturierter Silage:

- **GETREIDE**
Weizen sowie Mengkorn
Roggen
Gerste
Hafer
Mais
- **ÖLSAATEN**
Raps- und Rübensamen
Sonnenblumenkerne
- **EIWEISSPFLANZEN**
Erbsen
Ackerbohnen
Süßlupinen
- **LEIN**
Anderer Lein als Faserlein

O.a. Erzeugnisse können auch in Körnerform geerntet werden. Eine Denaturierung unmittelbar nach der Ernte ist zwingend erforderlich. Im Fall der Verwendung von Körnern ist eine Verwiegung und Beprobung zwingend vorgeschrieben.

II Mehrschnittige Ackerkulturen in Form von denaturierter Silage:

- Gräser
- Klee
- Luzerne
- Gemenge aus den oben genannten Erzeugnissen (Die Mischpartner sind in der Anbauerklärung zu benennen z.B. „Klee/Gras“)
- Sudangras

III Sonstige Kulturpflanzen in denaturierter Form

- Futterrüben
- Markstammkohl
- Topinambur Achtung! Bei Topinambur wird zwar die Fläche als Stilllegung anerkannt, es wird jedoch keine Stilllegungsprämie gewährt.

Ist der Anbau anderer Ausgangserzeugnisse geplant, muss dies vorab mit der BLE abgeklärt werden. Die Verpflichtung das Ernteerzeugnis zu denaturieren gilt für sämtliche Ausgangserzeugnisse.

Anbau- und Abnahmevertrag¹⁾

Nr. _____

zwischen dem landwirtschaftlichen Erzeuger und der Biogasanlage

1 Aufkäufer (Biogasanlage)

1.1 Name/Anschrift/Telefon-Nr: _____

2 Erzeuger

2.1 Name/Anschrift/Telefon-Nr: _____

2.2 Betriebsnummer: _____

2.3 Landesstelle (Antragsbehörde): _____

3 Anbaufläche (ha, ar):

ha ar

		,		
--	--	---	--	--

4 Erntejahr:

5 Ausgangserzeugnis:

Silomais Corn Cob Mix Lieschkolbenschrot

Getreideganzpflanze _____
Bezeichnung

sonstige Ganzpflanzen²⁾ _____
Bezeichnung

Körnermais

Getreidekörner _____

Raps- und Rübensamen _____
Bezeichnung

Sonstige _____
Bezeichnung

Wintersaat Sommersaat

6 voraussichtlicher Ernteertrag³⁾

6.1 Silomais/ CCM/ LKS/ Getreideganzpflanze (s.o): _____ m³/ha
handelsübliche bzw. silierfähige Qualität

6.2 Körnermais/ Getreidekörner/ 00-Rapssaar (s.o): _____ kg/ha

7 Verpflichtungserklärung:

handelsübliche Qualität

Der Erzeuger verpflichtet sich, den gesamten auf der Vertragsfläche innerhalb des Stilllegungszeitraumes erzeugten Ertrag des zulässigen Ausgangserzeugnisses zu ernten, in das vom Aufkäufer bestimmte Silo einzubringen und mit Gülle oder Festmist zu denaturieren.

Der Aufkäufer/die Biogasanlage verpflichtet sich, das vom Erzeuger angelieferte Ausgangserzeugnis vollständig anzunehmen, die Anlage des Silos und die Denaturierung durch den Erzeuger zu dulden und das Cofermentat vollständig in der Biogasanlage zu Biogas zu verarbeiten.

7 Enderzeugnis: Biogas

8 Erklärung des Erzeugers zum Datenschutz:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die BLE die oben mitgeteilten Angaben dem Fachverband Biogas e.V. übermittelt, damit dieser mit mir Kontakt bezüglich der Bereitstellung einer fachkundigen Person aufnimmt.

einverstanden nicht einverstanden

Ort, Datum

Unterschrift Erzeuger

Unterschrift Aufkäufer/ Biogasanlage

1) Vorlagefristen: Für Wintersaaten bis spätestens 31.01. Für Sommersaaten bis spätestens 15.05.

2) Die zulässigen Ausgangserzeugnisse sind in Anlage II zum Merkblatt aufgeführt. Je Ausgangserzeugnis ist ein Vertrag abzuschließen.

3) Es ist mindestens der Mindestertrag der letzten beiden Jahre einzutragen. In Zweifelsfällen sollte unbedingt Kontakt mit der zuständigen Landesstelle aufgenommen werden.

Bürgschaft

Bürge (Firma, Postadresse, Telefon-Nr., Telefax-Nr., E-Mail-Adresse, Aktenzeichen):

Sicherheitsgeber: Aufkäufer/Antragsteller (Firma/Name, Postadresse, Telefon-Nr., Telefax-Nr., E-Mail-Adresse, Aktenzeichen)

Verwaltende Stelle (zuständiges Referat der Bundesanstalt): 314

Hauptverbindlichkeit (Bezeichnung der Maßnahme/Verordnung):

Nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen / VO (EG) Nr. 2461/99

1. Als Sicherheit für die Erfüllung der vorbezeichneten Hauptverbindlichkeit übernehmen wir hiermit unter Verzicht auf die Einreden gemäß §§ 770, 771 BGB gegenüber der Bundesrepublik Deutschland unwiderruflich die unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaft gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2220/85 in Höhe von

Euro (in Worten: Euro.....)

und verpflichten uns, einen von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung für verfallen erklärten Sicherheitsbetrag innerhalb von 30 Tagen an diese zu zahlen.

2. Der Bürgschaftsvertrag wird ohne Annahmeerklärung mit Zugang bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung wirksam.
3. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.
4. Wir sind zur geschäftsmäßigen Übernahme von Bürgschaften im Geltungsbereich der EWG-Sicherheiten-Verordnung berechtigt.

Ort

Datum

.....
(Unterschrift des Bürgen)

Scheckeinlösungsgarantie

Wir garantieren der

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Adickesallee 40
60322 Frankfurt a. Main

den unten bezeichneten Scheck

bis zu einem Betrag von: _____ EUR

in Worten: _____

bei Vorlage unwiderruflich einzulösen.

Kontoinhaber: _____

Kontonummer: _____

Schecknummer: _____

_____, den _____
Ort Datum

Unterschriftsberechtigte / Stempel

Globalbürgschaft

Bürge (Firma, Postadresse, Telefon-Nr., Telefax-Nr., E-Mail-Adresse, Aktenzeichen):

Sicherheitsgeber: Aufkäufer (Firma, Postadresse, Telefon-Nr., Telefax-Nr., E-Mail-Adresse, Aktenzeichen)

Verwaltende Stelle (zuständiges Referat der Bundesanstalt): 314

Hauptverbindlichkeiten (Bezeichnung der Maßnahme/Verordnung):

Nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen / VO (EG) Nr. 2461/99

1. Für die Sicherheiten, die von dem oben genannten Sicherheitsgeber für die Erfüllung der oben bezeichneten Hauptverbindlichkeiten ab dem (Datum) zu stellen sind, übernehmen wir hiermit gegenüber der Bundesrepublik Deutschland unter Verzicht auf die Einreden gemäß §§ 770, 771 BGB die unwiderrufliche, selbstschuldnerische und unbefristete globale Bürgschaft gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2220/85 bis zu einem Höchstbetrag von

Euro (in Worten: Euro)

und verpflichten uns, von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung für verfallen erklärte Sicherheitsbeträge innerhalb von 30 Tagen an diese zu zahlen.

2. Der Bürgschaftsvertrag wird ohne Annahmeerklärung mit Zugang bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung wirksam. Die Erfüllung der Hauptverbindlichkeit führt nicht zum Erlöschen der Bürgschaft.
3. Der Bürgschaftsvertrag kann mit einer Kündigungsfrist von 10 Arbeitstagen schriftlich gekündigt werden. Nach der Kündigung bleibt der Bürgschaftsvertrag für die gestellten und die bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu stellenden Sicherheiten wirksam.
4. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.
5. Wir sind zur geschäftsmäßigen Übernahme von Bürgschaften im Geltungsbereich der EWG-Sicherheiten-Verordnung berechtigt.

Ort

Datum

.....
(Unterschrift des Bürgen)

Verpflichteter (Firma, Postadresse, Telefon-Nr., Telefax-Nr., E-Mail-Adresse, Aktenzeichen):

Verpflichtung (Bezeichnung der Maßnahme/Verordnung):

Verwaltende Stelle (zuständiges Referat des Bundesanstalt):

Betrag der Sicherheit: Euro (in Worten: Euro)

Wir verpflichten uns, für den Fall, dass wir die oben bezeichnete Verpflichtung ganz oder teilweise nicht erfüllen, an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung den Betrag zu zahlen, der fällig würde, wenn wir die oben genannte Sicherheit geleistet hätten und diese ganz oder teilweise verfallen wäre.

Ort

Datum

.....
(Unterschrift)

**Anlage VII
zum Merkblatt
„Biogas“
Anlage 23
zur BLE-Bekanntmachung**

Bundesanstalt für
Landwirtschaft und
Ernährung
Referat 314

60631 Frankfurt am Main

**Antrag auf Zulassung eines Betriebes, der die Verwiegung von
Körnergetreide/Körnermais/Ölsaaten von
Stilllegungsflächen vornimmt ¹⁾**
(gem. Art. 3 Abs.4 der VO (EG) Nr. 2461/99)

1 Antragsteller:

1.1 Name: _____ Tel.-Nr.: _____

1.2 Anschrift: _____

2 Ich beantrage hiermit, den unten genannten Betrieb für die Verwiegung des von mir von stillgelegten Flächen geernteten Ausgangserzeugnisses zuzulassen.

3 **Name:** _____ Tel.-Nr.: _____

Anschrift: _____

Ort/Datum

Unterschrift

V e r p f l i c h t u n g s e r k l ä r u n g

**Wir verpflichten uns hiermit, für den oben genannten Erzeuger, eine nach dem
Eichgesetz vorgeschriebene ordnungsgemäße Verwiegung der angelieferten
Erntemenge von Stilllegungsflächen vorzunehmen.**

Die Verwiegung der Erntemenge erfolgt auf:

Fuhrwerkswaage Durchlauf-/ Kippwaage
Wiegescheine werden erstellt: automatisch manuell

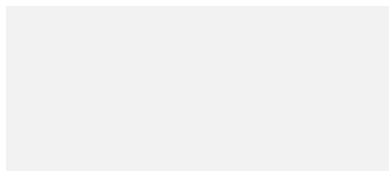
Ort/Datum

Firmenstempel/Unterschrift

1) Dieser Antrag ist der BLE spätestens 1 Woche vor Beginn der Ernte zuzustellen.

**Ernteanzeige¹ des Erzeugers an die zuständige Landesstelle
(Amt für Landwirtschaft)
Anbau von Ausgangserzeugnissen auf stillgelegten Flächen zur Verwertung in der
hofeigenen Biogasanlage**

An



_____, den _____

- FAXNACHRICHT
 BRIEFPOST

Übermittelte Seiten: 1 Ggf. Fax Nummer: _____

Erzeuger:
Name/ Firma: _____ Tel.: _____

Anschrift: _____

Erzeuger-Nr: _____

BLE Reg.-Nr: _____

Voraussichtlicher Ernte-/Einlagerungstermin: _____ bis _____
Datum Datum

Ausgangserzeugnis: _____

Das Ausgangserzeugnis wird mit Gülle Festmist Tieröl Bitterlupinenschrot
denaturiert.

Lage des Silos, sofern abweichend von der Erzeugeranschrift:

(ggf. kurze Lage- oder Wegbeschreibung)

Erklärung

Ich bin mir im Klaren darüber, dass ein Verstoß gegen diese Meldeverpflichtung zum Verlust meiner gesamten Flächenprämien führen kann.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift

¹ Diese Meldung muss der zuständigen Landesstelle (Amt für Landwirtschaft) drei Arbeitstage im Voraus per Fax oder Briefpost zugehen.

Die Anlage IX zum Merkblatt „Biogas“ beinhaltet das Berechnungsverfahren zur Volumenermittlung (Siloskizzen, Daten- und Berechnungsblätter).

Diese sind der Praxisanleitung für fachkundige Personen zu entnehmen.

**Anlage X
zum Merkblatt
„Biogas“
Anlage 4a
zur BLE Bekanntmachung**

BLE-Registrier-Nummer

Fachkundige Person: _____

**Mitteilung¹⁾ über die Einlagerung²⁾ und Denaturierung von Ganzpflanzen zur
Biogaserzeugung gem. VO (EG) Nr. 2461/99**

- Vollständige Ablieferung
 Berichtigung³⁾

- Nachmeldung wegen Erfüllung der
ergänzenden Einlagerung⁴⁾
 mehrschnittiges Erzeugnis⁵⁾
laufende Nummer des Schnitts: _____

1 Biogasanlage

1.1 Name/ Firma: _____ Tel.: _____

1.2 Anschrift: _____

2 Ort der Anlieferung/ Lage des Silos mit Cofermentat

2.1 Name/ Firma: _____ Tel.: _____

ggf. kurze Lage- oder Wegbeschreibung

3 Erzeuger, der die Lieferung vorgenommen hat

- Erzeuger ist Betreiber der Biogasanlage Erzeuger ist Vertragspartner
der Biogasanlage

3.1 Name: _____

3.2 Anschrift: _____

- 1) Die Form dieser Mitteilung ist ausschließlich für die Anlieferung von Ausgangserzeugnissen zum Zweck der Verwendung in Biogasanlagen zulässig. Die Ernte ist der zuständigen Landesstelle mindestens drei Arbeitstage im Voraus anzuzeigen. Bei der Anlieferung der Ware muss eine fachkundige Person anwesend sein. **Die Mitteilung ist unverzüglich der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Referat 314, 60631 Frankfurt sowie der zuständigen Landesstelle vorzulegen. Das entsprechende Berechnungsblatt zur Volumenberechnung ist fester Bestandteil dieser Mitteilung.**
- 2) Vorlagefristen: Für Winterraps, Winterrüben und Erbsen bis spätestens **15. September**. Bei Einlagerung nach dem 15. August noch bis spätestens **15. November**. Für alle übrigen Kulturen bis spätestens **15 November**, bei Einlagerung nach diesem Datum noch bis spätestens **30. November**. Je Anbauerklärung ist nur eine Mitteilung abzugeben.
- 3) Diese Berichtigung ersetzt die vorhergehende Mitteilung, d.h. auch bei Teilkorrektur ist die Mitteilung neu zu erstellen. Auch für die Berichtigung gelten die unter 2 genannten Fristen.
- 4) Nachmeldung wegen Unterschreiten des repräsentativen Ertrages; Bestätigung der Landesstelle ist beigelegt.
- 5) Bei mehrschnittigen Erzeugnissen ist der gesamte zwischen dem 15.01. des Antragsjahres und dem 14.01. des Folgejahres geerntete Aufwuchs in der Biogasanlage zu verarbeiten. Für jeden Schnitt ist eine Mitteilung zu erstellen.

Anlage Xa
zum Merkblatt
„Biogas“
Anlage 4a1
zur BLE Bekanntmachung

Fachkundige Person: _____

BLE-Registrier-Nummer

**Mitteilung¹⁾ über die Einlagerung²⁾ und Denaturierung von Körnergetreide zur
Biogaserzeugung gem. VO (EG) Nr. 2461/99**

- Vollständige Ablieferung
 Berichtigung³⁾

- Nachmeldung wegen Erfüllung der
ergänzenden Einlagerung⁴⁾

1 Biogasanlage

1.1 Name/ Firma: _____ Tel.: _____

1.2 Anschrift: _____

2 Ort der Anlieferung/ Lage des Silos mit Cofermentat

2.1 Name/ Firma: _____ Tel.: _____
ggf. kurze Lage- oder Wegbeschreibung

3 Erzeuger, der die Lieferung vorgenommen hat

- Erzeuger ist Betreiber der Biogasanlage
 Erzeuger ist Vertragspartner
der Biogasanlage

3.1 Name: _____

3.2 Anschrift: _____

4 Geliefertes Ausgangserzeugnis

- 4.1 Körnermais
Getreidekörner _____
z.B. Weizen, Roggen, Gerste, Triticale
- 00-Raps
Sonstige _____
genaue Bezeichnung

1) Die Form dieser Mitteilung ist **ausschließlich** für die Anlieferung von Ausgangserzeugnissen zum Zweck der Verwendung in Biogasanlagen zulässig. Die Ernte ist der zuständigen Landesstelle mindestens drei Arbeitstage im Voraus anzuzeigen. Bei der Anlieferung der Ware muss eine fachkundige Person anwesend sein. **Die Mitteilung ist unverzüglich der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Referat 314, 60631 Frankfurt sowie der zuständigen Landesstelle vorzulegen.**

2) **Vorlagefristen:** Für Winterraps, Winterrüben und Erbsen bis spätestens **15. September**. Bei Einlagerung nach dem 15. August noch bis spätestens **15. November**. Für alle übrigen Kulturen bis spätestens **15 November**, bei Einlagerung nach diesem Datum noch bis spätestens **30. November**. Je Anbauerklärung ist nur eine Mitteilung abzugeben.

3) Diese Berichtigung ersetzt die vorhergehende Mitteilung, d.h. auch bei Teilkorrektur ist die Mitteilung neu zu erstellen. Auch für die Berichtigung gelten die unter 2 genannten Fristen.

4) Nachmeldung wegen Unterschreiten des repräsentativen Ertrages; Bestätigung der Landesstelle ist beigefügt.

4.2 Erntemenge

Rohgewicht kg	Feuchte %	Fremdbes. %	Standardgewicht kg	Liefertag(e)

5. Denaturierung des Ausgangserzeugnisses (Cofermentat)

5.1 Eingesetztes Denaturierungsmittel: **Farbstoff** **Festmist**
Tieröl

5.2 Das Denaturierungsmittel wurde:
schichtweise aufgebracht
mit dem Ausgangserzeugnis ständig vermischt

5.3 Menge

5.3.1 Farbstoff: _____ Liter

5.3.2 Festmist: _____ m³(verdichtet)

5.3.3 Tieröl: _____ Liter/ kg

6. Verwiegung

6.1 Eine Verwiegung wurde mit einer geeichten Waage vorgenommen:
(Wiegescheine sind zu erstellen)

ja

6.2 Standort der Waage/Eigentümer

Name/Firma: _____

6.3 Art der Wiegeeinrichtung:

Brücken/Fahrzeugaage andere _____

7. Probenahme

7.1 mit Probenstecher mit Schaufel

7.2 Untersuchung der Probe durch a) Landhandel b) Untersuchungsinstitut

7.3 Rückstellprobe wurde erstellt und befindet sich im Betrieb des Erzeugers ja

8. Belege

8.1 Kopien der Wiegescheine, Untersuchungsatteste, sind
beigefügt
werden nachgereicht

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift/ Firmenstempel der Biogasanlage,
welche die Lieferung angenommen hat.

Unterschrift des Erzeugers, der die Lieferung
vorgenommen und das Cofermentat hergestellt
hat.

Untersuchungsattest¹⁾
(im Rahmen der VO (EG) Nr. 2461/99)

1 Name: _____
(Erzeuger)

Anschrift: _____

2 Ausgangserzeugnis: _____

2.1 Erntemenge(verwogenes Gewicht): _____ kg

2.2 Datum der Anlieferung: _____

3 Die Untersuchung der Probe erfolgte durch: Landhandel
Untersuchungsinstitut

4 Geräte zur Beschaffenheitsfeststellung ²⁾

4.1 Schnellbestimmer bzw. Trockenschrank Sieb
Analysenwaage Probenteiler sonstiges: _____

4.2 Geräte geeicht bis: _____ ²⁾

5 Die Untersuchung auf Feuchtigkeitsgehalt / Fremdbesatz / Schwarzbesatz ergab folgendes Ergebnis:

5.1 Feuchtigkeitsgehalt: _____ %

5.2 Fremdbesatz³⁾: _____ %

5.3 Schwarzbesatz⁴⁾: _____ %

**6 Bei Getreide sind zusätzlich folgende Kornbesatzfraktionen festzustellen:
Handelt es sich um getrocknete Ware, sind nachstehende Kornbesatzfraktionen
zusätzlich auch für Körnermais festzustellen**

6.1 Bruchkorn: _____%

6.2 Kornbesatz: _____%

davon 6.2.1 Schmachtkorn: _____%

6.2.2 Fremdgetreide/Schädlingsfraß: _____%

6.2.3 Keimverfärbung: _____%

6.2.4 durch Trocknung überhitzte Körner: _____%

6.3 Auswuchs: _____%

6.4 Eigengewicht: _____ hl/kg

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift/Stempel

- 1) Das Untersuchungsattest ist der entnommenen Probe beizufügen.
2) Angabe entfällt, wenn die Untersuchung durch ein Untersuchungsinstitut erfolgt.
3) Für Raps/Rübsen (Fremdbesatz) nach ISO-Standard 658.
4) Für Getreide (Schwarzbesatz) nach VO (EG) Nr. 824/00 Anhang I.

Bestands- und Verarbeitungsbuchführung für Biogasanlagen

(Die Aufzeichnungen sind monatlich zu führen)
gem : Art. 20 VO (EG) Nr. 2461/99
§ 20 Flächenzahlungs-VO

Cofermentat von
Stilllegungsflächen: _____

Name/Anschrift

Sonstige Cofermentate¹ im Verarbeitungszeitraum:
Bezeichnung: _____ Menge: kg m³

Grundsubstrate
Rindergülle: _____
Schweinegülle: _____
Festmist: _____
Sonstige: _____

Menge in m³

1 Datum (Monat)	2 Länge des Silos [m]	3 Bestandsentwick- lung im Silo [m ³]	4 Verarbeitete Menge [m ³]	Gas [m ³]	6 Zählerstand Strom [kwh]	Betriebsstunden
Ernte:		Anfangsbestand:				
Verarbeitung:						
Letzte Verarbeitung:						

¹ Die monatliche Aufteilung sonstiger Cosubstrate/Grundsubstrate ist nicht erforderlich. Diese können zusätzlich in einer erweiterten Verarbeitungsbuchführung aufgeführt werden.

Vorabmeldung der Biogasanlage an die BLE¹
Verwertung von Cofermentat von stillgelegten Flächen in der Biogasanlage

**Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung (BLE)**

Referat 314

_____, den _____

FAXNACHRICHT¹

Übermittelte Seiten: 1

Fax Nummer:

(Tel.-Nummer für Rückfragen)

BLE, Ref. 314 **069 – 15 64 793**

069 – 15 64 – 560/ 554/ 522

Absender:

Name/ Firma: _____ Tel.: _____

Anschrift: _____

Erntejahr: _____

Erstmaliges Öffnen des Silos und Entnahme von Cofermentat: _____
Datum

Voraussichtlicher Verarbeitungszeitraum: _____ bis _____
Datum Datum

Ausgangserzeugnis: _____

Lage des Silos

Anschrift: _____
(ggf. kurze Lage- oder Wegbeschreibung)

Erklärung

Ich bin mir im Klaren darüber, dass ein Verstoß gegen diese Meldeverpflichtung zum Verlust meiner gestellten Sicherheit führen kann. Hiervon unberührt bleiben ggf. weitere Meldepflichten gegenüber meiner zuständigen Landesstelle.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift

¹ Diese Meldung muss der BLE drei Arbeitstage im Voraus per Fax oder Briefpost zugehen.

**Anlage XIII
zum Merkblatt
„Biogas“
Anlage 9a
zur BLE-Bekanntmachung**

**Verarbeitungsnachweis des Endverarbeiters¹⁾ und Antrag auf Freigabe der Sicherheit
gem. Art. 15 Abs. 4 VO (EG) Nr. 2461/99**

1 Biogasanlage (Endverarbeiter)

- 1.1 Name/ Firma: _____ Tel.: _____
1.2 Anschrift: _____

2 Verwendetes Zwischenerzeugnis (ohne Denaturierungsmittel)

- 2.1 Cofermentat aus: _____
2.2 Rohgewicht²⁾: _____ kg
2.3 Volumen: _____ m³
2.4 Lieferzeitraum (gem. Anlage 4a/4a1): _____

3 Daraus hergestelltes Non-food-Erzeugnis

- 3.1 Bezeichnung: **Biogas/ Strom**
3.2 Verarbeitungszeitraum: _____
3.3 Eine Kopie des unterzeichneten Bestandsbuches ist beigelegt

4 Antrag auf Freigabe der Sicherheit

Das erzeugte Cofermentat des genannten Erntejahres ist **vollständig** verarbeitet¹⁾.

Es wird beantragt, die geleistete Sicherheit für das Erntejahr _____ freizugeben.

_____, den _____, den _____
Ort Datum Unterschrift/ Firmenstempel

¹⁾ Die Verarbeitung zu einem Non-food-Enderzeugnis muss bis zum 31.07. des zweiten Jahres nach der Lieferung des Ausgangserzeugnisses an die Biogasanlage stattfinden. **Je Erntejahr ist nur eine Anlage 9a zu erstellen.**
²⁾ Nur anzugeben bei Ausgangserzeugnissen, die verwogen wurden. Für Körnergetreide, 00-Raps und Rübsen ist die Verwiegung vorgeschrieben. Anzugeben ist das Gewicht des Ausgangserzeugnisses, das zur Erzeugung der verwendeten Menge Cofermentat gebraucht wurde.